



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013 eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 24.02.2023 mit dem Az. 92emubs/001-0253#045 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 23.02.2028.

Urkunden-Nr. 040

Bonn, den 24.02.2023

i.A. 



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 040 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 AEG

Eisenbahnfahrzeuge (Weiterführung der Anerkennung)

- Fahrtechnik
- Aerodynamik / Seitenwind
- Fahrzeugaufbau / Festigkeit
- Passive Sicherheit / Crash
- Zug- und Stoßeinrichtung
- Drehgestell / Fahrwerk
- Radsatz / Radsatzlager
- Bremseinrichtung
- Stromabnehmer
- Fenster (Front)
- Fenster (Seite)
- Türen / Fahrgasteinstieg
- Übergang
- Elektrische Anlagen
- Elektromagnetische Verträglichkeit
- Leittechnik / Funktionale Sicherheit
- Trink- und Abwasseranlagen
- Umweltschutz
- Brandschutz
- Arbeitsschutz
- Fahrzeugbegrenzung
- Sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen
- Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)
- Funkanlagen (Integration)
- Tank (GGVSEB)
- Anschriften
- Fügetechnik, ZfP

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung (Erweiterung der Anerkennung)

- Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)
- Funkanlagen (Integration)

Das Tätigkeitsgebiet ZZS ist beschränkt auf die fahrzeugseitigen Ausrüstungen.

Die Anerkennung umfasst auch die sichere Integration für beide Tätigkeitsgebiete.